

und der Gewerbe- und Personalsteuer andererseits bestehende Verhältniß ein gesetzlich geregeltes, zu Recht bestehendes und daher als ein gerechtes anzunehmen sei, was ohne Veränderung der Gesetzgebung selbst auch nicht verändert werden dürfe.

Die Minorität schlägt daher vor:

8. den Antrag der jenseitigen Deputationsminorität zu genehmigen.

(Landt.-Acten, Beilage zur III. Abth. 2. Bd. S. 18.)

Wegen dieser Zuschlüge ist eine Petition von Rath und Stadtverordneten zu Dresden eingegangen, dahin gehend, daß dem Vorschlage der Minorität der jenseitigen Deputation beigetreten werden möge. Die Deputation schlägt vor:

9. diese Petition durch die zu fassenden Beschlüsse so als erledigt anzusehen.

Weiter beauftragt die Deputation, dem jenseitigen Kammerbeschlusse beizutreten und

10. den Zusatz aus den verfügbaren, soweit nöthig durch besondere Creditmaßregeln zu verstärkenden Beständen des mobilen Staatsvermögens im Betrage von 5,779,349 Thlr. zu genehmigen, ferner

II. Budget des Staatsaufwandes.

A. Allgemeine Staatsbedürfnisse.

Pos. 2.	a) zu Verzinsung der Staats- und Finanzhauptcassenschulden	868,349 Thlr.
---------	--	---------------

D. Departement des Innern.

= 22.	a) zur Betheiligung des Landes an der Pariser Ausstellung	60,000 =
= 26 a.	zur Vergütung der Kriegsschäden	2,500,000 =

E. Departement der Finanzen.

= 35.	zur Creation neuer Cassenbillets	90,000 =
-------	--	----------

F. Militär-Departement.

= 39/61.	zu Reorganisation und Vermehrung der Armee	3,500,000 =
----------	--	-------------

G. Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

= 65.	zu einem neuen chemischen Laboratorium bei der Universität Leipzig	50,000 =
-------	--	----------

Seitenbetrag 7,068,349 Thlr.